



PRESSEMITTEILUNG

27.07.2005

Baden-Württemberg beschließt Einführung von Studiengebühren

Berlin/Karlsruhe. Am gestrigen Dienstag hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland angekündigt, noch in diesem Jahr ein Gesetz zur Erhebung allgemeiner Studiengebühren zu verabschieden. Ab dem Sommersemester 2007 sollen 500 Euro pro Semester von den Studenten erhoben.

Martin Hörig hierzu: „Grundbedingung muss hierbei sein, dass die Gebühren den Hochschulen tatsächlich als zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher dürfen die staatlichen Zuschüsse keinesfalls reduziert werden. Des Weiteren müssen die wesentlichen Kriterien der Sozialverträglichkeit erfüllt sein.“ Dies soll nach Aussagen des Wissenschaftsministeriums dadurch sichergestellt werden, dass jeder Student ein Darlehen der L-Bank zur Begleichung der Gebühren erhalten kann. Die Gesamtverschuldung von BAföG-Empfängern soll auf 15.000 Euro begrenzt werden, die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig. Martin Hörig fordert in diesem Zusammenhang eine Stärkung der studentischen Mitbestimmung in den universitären Gremien: „Die Studenten muss die Möglichkeit erhalten, mit Ihren finanziellen Mitteln, aktiv die Hochschule von morgen mitzugestalten.“

Verantwortlich i.S.d.P.:

Inga K. Maurer, Pressesprecherin

Mobile: 0173-7388525 – eMail: maurer@bundes-lhg.de